

Als Prozessanwalt ist Pascal Schmid im Bereich des Zivilrechts und des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts tätig. Dabei handelt es sich genau um jene Rechtsgebiete, in denen der Bezirksgerichtspräsident besonders sattelfest sein muss, da ihn am meisten Fälle aus diesem Bereich beschäftigen. Im Bereich des Zivilrechts muss der Gerichtspräsident sehr oft als Einzelrichter entscheiden. Im Bereich des Strafrechts stehen dem Gerichtspräsidenten hingegen immer zwei oder vier Bezirksrichter zur Seite. Pascal Schmid kennt sich also genau dort besonders gut aus, wo die Kernkompetenzen des Gerichtspräsidenten liegen müssen. Daher bekommt er meine Stimme.

*Ernst Schenk, Opfershofen*